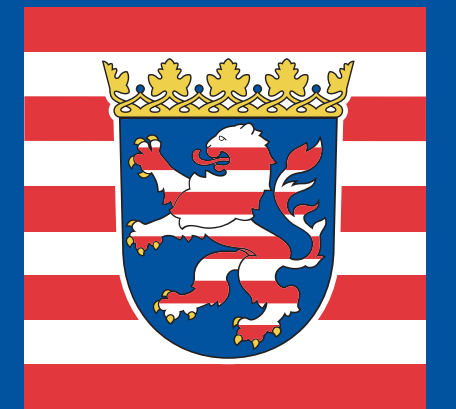




# CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 16.09.2021

HESSEN



## MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- in Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern), aber nicht am Sitzplatz
  - nicht im Freien, beim Schulsport (und beim Pausenbrot)  
weitere Ausnahmen möglich
- am Sitzplatz
  - nur in den zwei Wochen nach den Ferien
  - in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse/im Kurs
  - bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule
- keine Maskenpflicht in der Kita

## TESTS/NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur 3G (Ausnahme Abschlussprüfungen)
- Testungen zweimal, in den Präventionswochen dreimal wöchentlich
- bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse
- regelmäßige Dokumentation der Schülertests im Testheft gilt auch als Negativnachweis in der Freizeit, bspw. im Kino oder Restaurant. Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten oder in den Ferien gültig. Kinder U6 und Kinder bis Einschulung brauchen keinen Negativnachweis

## QUARANTÄNE UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte müssen für 14 Tage in Quarantäne, ebenso ihre Haushaltsmitglieder  
Aber:
  - Infizierte Kinder U6 sowie Kinder vor der Einschulung sowie Schüler können sich jedoch ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Test freitesten
  - Haushaltsangehörige (Kinder/Geschwister) von Infizierten frühestens am 10. Tag (wegen der Inkubationszeit)
- im Falle einer PCR-bestätigten Infektion wird nicht mehr pauschal die ganze Klasse/Gruppe in Quarantäne geschickt, sondern nur noch enge Kontaktpersonen (z.B. Sitznachbarn). Für alle anderen gilt: 14 Tage tägliche Tests und Maske am auch am Platz
- die engen Kontaktpersonen (Sitznachbarn) können sich ab dem fünften Tag nach Feststellung der Infektion freitesten lassen
- Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit
- (Nur) für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit COVID-Symptomen (Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) besteht in der Schule und in der Kita ein Betretungsverbot; diese können sich jedoch freitesten